

# Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015  
Anlage-Nr. : 30b  
Seite : 1 / 3  
Auftraggeber : BORBET  
Teiletyp : LS70738



## Raddaten

Radtyp : **LS70738**  
Radausführung : **Lk 112**  
Radgröße nach Norm : 7 J x 17 H2  
Einpreßtiefe in mm : 50  
zulässige Radlast in kg : 620  
zul. Abrollumfang in mm : 2100  
Lochkreisdurchmesser in mm : 112  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-  
schrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,  
Fahrzeugtyp(en)      Schaftlänge      Anzugsmoment  
   in mm                      in Nm  
1T, 1K, 1KP, 2K, 1KM 28,5                      120

Spurverbreiterung : Fahrzeugtyp                      Spurverbreiterung in mm  
1T    keine  
1K    bis zu 10  
1KP, 1KM                                      bis zu 8

Typ:		<b>1T</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0211*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	205/50R17  215/45R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0211\*15

1200/1160(1240)

5/11257,1

# Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015  
Anlage-Nr. : 30b  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : BORBET  
Teiletyp : LS70738



Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
184	Golf R32	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0242\*19

1110/1040(1025)

5/11257,1

Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0304\*07

1110/1040(1080)

5/11257,1

Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Golf Variant, Jetta	205/50R17 M+S 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0328\*06

1090/1000(1040)

5/11257,1

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

## **Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045**

Nr. : **RA-000343-E0-015**  
Anlage-Nr. : **30b**  
Seite : **3 / 3**  
Auftraggeber : **BORBET**  
Teiletyp : **LS70738**



- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Die Anlage 30b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70738 des Antragstellers Borbet.

Essen, 29. Juni 2007  
RA-000343-E0-015